

CARL-FRIEDRICH-GAUSS-GYMNASIUM HOCKENHEIM - DIREKTION -

Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium • Postfach 1180 • D-68766 Hockenheim

An alle Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern Datum: 8. September 2020

Ihr Zeichen:

Ansprechpartner: Frau Anja Kaiser Unser Zeichen: Ka/ua Telefon: 06205 20473-0 Telefax: 06205 20473-12

E-Mail: <u>sekretariat@cfg-gym.de</u>
Internet: www.CFG-Hockenheim.de

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich freue mich sehr, Sie/euch herzlich im neuen Schuljahr begrüßen zu dürfen, hoffe, Sie hatten/ihr hattet schöne Ferien und freuen sich/freut euch wieder auf einen möglichst normalen Schulbetrieb, allerdings mit einem Hygienekonzept, das zur Sicherheit aller beiträgt. Unsere Sicherheit ist uns so wichtig, dass es auch in diesem Schuljahr Regelungen geben wird, die unbedingt einzuhalten sind und die Achtsamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme bedingen.

Bitte beachten Sie/ beachtet ihr, dass der Schulbeginn am Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium in Hockenheim aufgrund von Verzögerungen der Arbeiten an der elektroakustischen Anlage erst am Mittwoch, dem 16.9.20, stattfindet. Der Unterricht für die fünften Klassen beginnt zur zweiten Stunde um 8.45 Uhr und endet zur sechsten Stunde um 13.10 Uhr. Für alle anderen Klassen beginnt der Unterricht zur ersten Stunde um 7.55 Uhr und endet nach der sechsten Stunde um 13.10 Uhr.

Im Weiteren wird unser Konzept dargelegt und erläutert. Allerdings ist dieses der Pandemieentwicklung unterworfen und unterliegt daher einem dynamischen Prozess.

1) Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Die Schülerinnen und Schüler werden gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz der Länder vom 18. Juni 2020 im kommenden Schuljahr in der Regel im Präsenzunterricht unterrichtet.

Zwischen den Schülerinnen und Schülern wie auch zwischen Schülerinnen /Schülern und Lehrern gilt kein Mindestabstand. Es werden weitestgehend feste Lerngruppen installiert, um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen zu können. Jahrgangsübergreifende Gruppen werden nicht gebildet; eine Ausnahme bildet die gymnasiale Oberstufe. Dies bedeutet auch, dass es keine jahrgangsübergreifende AGs geben wird.

Auch in diesem Schuljahr wird es Paten für Fünftklässler geben. Ein Treffen ist unter Einhaltung des Abstandsgebotes und des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes im Freien möglich.



Außerhalb des Klassenraumes gelten das Abstandsgebot und die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch in den Pausen wird ein Austausch zwischen den Lerngruppen verhindert. Hier werden feste Standorte für die einzelnen Klassenstufen festgelegt (siehe Pausenregelung)

Aufgrund der Fallzahlen und den Rückkehrern aus möglichen Risikogebieten tragen wir am Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium in den ersten 10 Schultagen Mund-Nasen-Schutz auch in den Klassenzimmern während und außerhalb des Unterrichts. Wir bitten Sie dafür um Verständnis; zum Schutze aller.

Außerdem bitten wir die Reisrückkehrer aus Risikogebieten sich einem Corona-Test zu unterziehen oder sich in eine 14 tägige Quarantäne zu begeben. Wir bitten um verantwortungsbewusstes Handeln.

2) Unterricht im Schuljahr 2020/2021

Bildungspläne

Das Kerncurriculum (beinhaltet ¾ der Unterrichtszeit) ist Grundlage für den verpflichtenden Unterricht im Schuljahr 2020/21

Der Stundenplan der Klassen bzw. Lerngruppen ist auf der Basis der regulären Stundentafel erstellt worden. Dies gilt auch für den fachpraktischen Unterricht in den Fächern Musik und Sport. Schwimmunterricht wird wieder unter bestimmten Bedingungen im Aquadrom möglich sein. Singen und das Spielen von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen ist unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Die Fachschaft Musik hat ein Konzept erarbeitet, sodass eventuell unter bestimmten Vorgaben des KM wieder gesungen bzw. die Blasinstrumente bespielt werden dürfen. Genauere Informationen erhalten Sie von der Fachschaft Musik.

In den ersten zwei Wochen Unterricht nach Schulbeginn wird es nur Sportunterricht im Freien geben.

Übergabe vom Schuljahr 2019/20 ins Schuljahr 2020/21

Die abgebende Lehrkraft informiert die aufnehmende Lehrkraft der Klassen im jeweiligen Fach über den Lernstand, sodass nahtlos daran angeknüpft werden kann.

Der Schulleitung liegt eine ausführliche Dokumentation über Inhalte und Kompetenzen vor, die im letzten Schuljahr gar nicht oder nicht vertieft behandelt werden konnten. Diese werden bei der Planung der Unterrichtsgestaltung im kommenden Schuljahr angemessen berücksichtigt.



Konsolidierungsphase

Es wird in den ersten Wochen eine Wiederholungsphase des Stoffes vom vorangegangenen Schuljahr angesetzt, um die Beseitigung von Lernrückständen zu ermöglichen.

Bücherrückgabe:

Aus diesem Grund dürfen die Bücher bis Donnerstag, 5. Oktober behalten werden. Die Bücherrückgabe findet am 6. Oktober statt. Auch dazu erhalten/ erhaltet Sie /ihr noch genauere Informationen.

Darüber hinaus bieten wir für diejenigen, die große Lernrückstände aufweisen, freiwilligen zusätzlichen digitalen Förderunterricht in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch an. In Deutsch für die Klassenstufe 6 und 7, in Englisch für 6,7 und 8 und in Mathe für 8, 9 und 10. Zur Organisation erhalten Sie auch hierzu zeitnah Informationen.

Der Unterricht dazu findet digital nach Absprache mit den unterrichtenden Kollegen und Kolleginnen am Nachmittag außerhalb der offiziellen Unterrichtszeiten auf freiwilliger Basis über alfaview und Moodle statt.

Die Kolleginnen und Kollegen sprechen eine Empfehlung aus, womit die Eltern freiwillig entscheiden, ob Sie Ihr Kind verbindlich für das Förderprogramm anmelden. Erfolgt die Anmeldung verbindlich, besteht Anwesenheits- bzw. Entschuldigungspflicht.

Leistungsmessung

Die Leistungsmessung wird nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen. Unterrichtsinhalte eines möglichen Fernunterrichts im Schuljahr 20/21, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein, sofern die Lehrkraft dies kommuniziert hat.

Die vorgegebene Mindestanzahl an Klassenarbeiten kann unterschritten werden, sofern sie wegen eines um mindestens vier Wochen reduzierten Präsenzunterrichtes nicht geleistet werden kann. Es ist jedoch mindestens eine Klassenarbeit bzw. ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr erforderlich. Bei Bedarf kann die schriftliche Leistung anteilsmäßig geringer gewichtet werden.

GFS

Weiterhin ist die Verpflichtung zur Durchführung einer GFS für die Klassenstufen 5-10 ausgesetzt. Es ist möglich, eine GFS auf freiwilliger Ebene zu halten, sofern es möglich ist. In den Jahrgangsstufen 1 und 2 ist die Durchführung von GFS verpflichtend.

3) Fernunterricht

In folgenden Fällen bietet das Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Fernunterricht an:

- Für einzelne Schülerinnen und Schüler, die den Präsenzunterricht nicht besuchen können.
- Zur Erfüllung der Stundentafel, wenn diese im Präsenzunterricht nicht abgedeckt werden kann.



- Im Falle einer Schulschließung.
- Für Schülergruppen, die zeitweise nicht unterrichtet werden können.
- Zur Einhaltung des Abstandgebotes, falls dieses wieder eingeführt werden sollte.

Regelungen bei der Umsetzung des Fernunterrichtes

Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht aufgrund der COVID-19-Pandemie teilnimmt, können dies der Schule formlos zu Schuljahresbeginn anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Es besteht keine Attestpflicht. Allerdings kann nicht von Tag zu Tag entschieden werden, ob das Kind am Präsenzunterricht teilnimmt. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden mit Unterrichtsmaterialien über moodle versorgt. Neben der digitalen Unterstützung und der Kommunikation mit den Lehrkräften ist auch eine Eigenverantwortung des Schülers/der Schülerin zu erwarten, z.B. um sich Informationen einzuholen oder mögliche Schwierigkeiten der entsprechenden Lehrkraft zu kommunizieren.

Die Leistungsfeststellung findet bei Schülerinnen und Schülern, die sich in einer der beiden Jahrgangsstufen befinden oder einen Abschluss in diesem Schuljahr ablegen, in Präsenz entsprechend der Vorgaben für die Prüfung von Risikoschülerinnen und -schülern statt.

 Schülerinnen und Schüler, die keine digitale Ausstattung oder Anbindung haben, erhalten vom Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium die notwendige Ausstattung zur Verfügung gestellt, bzw. erhalten einen digitalen Zugang, sofern es sich mit den zugewiesenen Mitteln und den zur Verfügung stehenden Räumen realisieren lässt. Zur Ermittlung der Bedarfe sind wir noch in Gesprächen, Rückmeldungen werden eingeholt.

Organisationsform des Fernunterrichtes

- Moodle ist im kommenden Schuljahr die verpflichtende Arbeits- und Kommunikationsplattform. Videokonferenzen sind über die Big-Blue-Button-Funktion und weiterhin über alfaview möglich.
- Allen Schülerinnen und Schülern werden Zugänge zu moodle und alfaview eingerichtet.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Einführung in die Nutzung von Moodle und sind verpflichtet, aktuelle Informationen über die angegebene email-Adresse abzurufen.
- Die Lehrkräfte stellen Aufgaben und Material in Moodle ein und kommunizieren die Abgabetermine.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu ihren bearbeiteten Aufgaben Rückmeldung durch die Lehrkraft. Die Häufigkeit der Rückmeldung ist abhängig von der Wochenstundenzahl des Faches und der Art der gestellten Aufgabe.

4) Raumverteilung, Wegeführung, Aufsichten,, Pausenplanung und Hygienemaßnahmen

Weiterhin gelten für das Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium die aktuellen Hygienemaßnahmen, die vom Kultusministerium vorgegeben sind. Allerdings tragen wir am Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Mund-Nasen-Schutz in den ersten zwei Schulwochen auch im Unterricht.



Die Schülerinnen und Schüler werden in möglichst konstanten Klassenräumen unterrichtet. Fachräume können aufgrund unseres Frischluft-Belüftungssystems benutzt werden

Selbstverständlich bleiben Türen und Fenster in den Klassenzimmern so lange geöffnet wie es die Wetterverhältnisse zulassen. Des Weiteren sind die Fenster mindestens alle 45 Minuten zu öffnen.

Weiterhin gelten das Einbahn-Wegeführungssystem und das Tragen von Masken im Schulhaus.

Pausenzonen:

Die Einteilung der Pausenzonen gilt zunächst bis zu den Herbstferien. Ob sich die Pausenzonen verändern werden, hängt von der dynamischen Entwicklung der Pandemie ab.

Klasse 5: Außensportplatz

Klasse 6: Bereich um das Klettergerüst

Klasse 7/8: Bereich 100m Bahn

Klasse 9/10: Pausenhof Süd

J1/J2: Hof Ost

Wir haben uns dazu entschlossen, die beiden Pausen (9.30 -9.55 Uhr und 11.15 – 11.40 Uhr) zu verlängern, um die Klassenzimmer ausreichend lüften zu können und den Weg zum Pausenhof zu entlasten. Die Schülerinnen und Schüler werden von der unterrichtenden Lehrkraft zum Standort auf den Pausenhof begleitet. Dort werden sie von Aufsichten erwartet. Durch die Aufsicht wird ein geordneter Rückgang zum Klassenzimmer geregelt.

Bei Regen erfolgt eine Durchsage mit entsprechenden Informationen.

Betreten des Schulgebäudes

Das Betreten des Schulgebäudes ist ab 7.35 Uhr möglich. Die Klassenräume sind bereits aufgeschlossen, sodass sich die Schülerinnen und Schüler direkt dorthin begeben können. Die Frühaufsicht kontrolliert die Eingänge und die Maskenpflicht. Schülerinnen und Schüler, die keine Maske dabeihaben, müssen diese im Sekretariat für 1€ erwerben.

Folgende Eingänge stehen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung:

Klasse 5/6/7: Pausenhof Süd Klasse 8: Eingang Nord Klasse 9/10: Haupteingang

Jg.1/2: Neubau



Klassen, die zur ersten Stunde in den Fachräumen der Naturwissenschaften Unterricht haben, warten an ihren Eingängen bis der Fachlehrer sie abholt.

Wir bitten die Eltern darauf zu achten, dass ihre Kinder immer mindestens eine Maske dabei haben und dass Sie ihren Kindern genügend zu essen und trinken mitgeben, da wir noch nicht wissen, wie der Mensabetrieb stattfinden wird.

5) Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen werden am Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium aus schulorganisatorischen Gründen in diesem Schuljahr nicht stattfinden.

Andere eintägige außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern Hygieneund Abstandsregelungen eingehalten werden, allerdings am CFG in diesem Schuljahr erst im zweiten Halbjahr und auf 2 Tage pro Klasse begrenzt.

Bezüglich der Bogy-Praktika erhalten Sie im Verlauf des Schuljahres noch weitere Informationen.

6) Konferenzen und Besprechungen

Diese werden weiterhin als Präsenzveranstaltung auf das absolut notwendige Maß reduziert. Dabei muss unbedingt auf die Einhaltung des Mindestabstandes und die Hygienevorgaben geachtet werden. Über alfaview wird es immer die Möglichkeit geben, Mitwirkungsrechte anzubieten. Der Elternbeirat überlegt momentan, in welcher Form die Klassenpflegschaftssitzungen stattfinden werden.

7) Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb

Uns ist es wichtig, das Infektionsrisiko an Covid 19 so gering wie möglich zu halten, deshalb werden folgende Personen ausgeschlossen:

Diejenigen, die im Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder

Diejenigen, die Symptome eines Atemweginfekts oder erhöhter Temperatur oder Störungen des Geruchs- oder Geschmacksinns aufweisen.

Diejenigen, die aus Risikogebieten zurückkommen und noch keine 14 Tage vergangen sind, falls kein negativer Test vorliegt-

Diejenigen, die positiv getestet wurden.

Alle am Schulleben beteiligten Personen werden mit einem Formular des Kultusministeriums gefragt, ob nach ihrer Kenntnis einer dieser Ausschlussgründe vorliegt. Dieses Formular finden Sie /findet ihr im Anhang wie auch auf der Homepage. Es ist am 1. Schultag ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen und beim Klassenlehrer abzugeben.



Wir alle hoffen auf einen guten Verlauf des Schuljahres; wir wissen, wie wichtig eine gute Beschulung für das Wohlergehen aller am Schulleben Beteiligten ist. Von daher werden wir alles versuchen, beste Voraussetzungen zu schaffen.

Falls einmal nicht alles gut läuft, geben Sie/ gebt uns bitte Rückmeldung. Wir nehmen Ihre/deine Kritik ernst und versuchen es, besser zu machen.

Uns allen einen guten Start und... bleiben Sie/ bleibt ihr weiterhin gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Kaiser

Oberstudiendirektorin